

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND e.V.

Ausschreibung zur Ermittlung des Niedersächsischen AOK- Frauenpokalsiegers Saison 2023/2024



Für die Durchführung der Spiele gelten die Satzung und Ordnungen des NFV, die Ausschreibung des Verbandsspielausschusses für die Frauen-Oberliga Niedersachsen (FOLN) zum Spieljahr 2023/2024 und diese Ausschreibung.

1. Teilnehmende Mannschaften

Der Niedersächsische AOK-Frauenpokalsieger wird ermittelt aus den niedersächsischen Vereinen der Frauen-Regionalliga Nord (FRN), der Frauen-Oberliga Staffel Ost und West und den Frauen-Bezirkspokalsiegern.

Zweite Mannschaften sind zum Wettbewerb nicht zugelassen.

2. Allgemeine Bestimmungen

Bei allen Spielen hat der klassenniedere Verein Heimrecht.

Die Spielzeit beträgt 2 x 45 Minuten, bei unentschiedenem Stand nach normaler Spielzeit wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt. Eine Verlängerung findet nicht statt.

Spielberechtigt sind Spielerinnen des Jahrganges 2007 und älter.

3. Abrechnung

Die Ausrichtung und Kassierung übernimmt der Platzverein.

Es werden die ortsüblichen Eintrittspreise erhoben.

Dem Gastverein sind mindestens 25 Freikarten für Spielerinnen, Betreuer*innen und Funktionäre*innen zur Verfügung zu stellen.

Abweichend von den Regelungen des §13 (2) der Finanz- und Wirtschaftsordnung (FuWO) trägt der gastgebende Verein die Schiedsrichter*innenkosten. Der Gastverein trägt die eigenen Reisekosten. Weitere Ab-/Gegenrechnungen dürfen nicht erfolgen!

4. Schiedsrichter*innenansetzungen

Die SR-Ansetzungen erfolgen durch die SR-Ansetzerin, Corinna Hedt, Tel.: 05139 958624 oder ihren Vertreter Michael Hüsing, Tel.: 05906 933673.

Die Abrechnung der SR-Spesen (40,00 € für den/die Schiedsrichter*in, je 25,00 € für die Assistenten*innen erfolgt unmittelbar nach Spielende durch den Platzverein.

5. Ergebnismeldung

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, das Spielergebnis unverzüglich spätestens eine Stunde nach Spielende – ausgehend von der im DFBnet angegebenen Anstoßzeit – ins DFBnet einzugeben.

6. Spielberichte

Bei den Pokalspielen kommt die DFBnet-Anwendung ‚Spielbericht Online‘ (SBO) zur Anwendung. Kann die Anwendung nicht genutzt werden, ist das Spielberichtsformular in Papierform zu verwenden und dem Pokalspielleiter

-Thomas Eilers, Bussardweg 12, 49424 Goldenstedt, Tel.: 04444-988546,

zu übersenden. Dem/der Schiedsrichter*in ist dazu vom Heimverein ein frankierter und mit der Anschrift versehener Briefumschlag zu übergeben.

7. Rechtsbehelf

Gegen diese Ausschreibung ist der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung gemäß § 46 (2) SpO und § 15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung beim Verbandssportgericht möglich.

Barsinghausen, 22.06.2022

Niedersächsischer Fußballverband
Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball